

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-132-2020
29.07.2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Kultur- und Sozialausschuss	12.08.2020					
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2020	laut Vorschlag	einstimmig	16	0	2

Betreff:

Beratung und Beschluss: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel

Beschluss zur Vorlage

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:20.08.2020 TOP : 6.

Anz. Mitgl. : 19 dav. anwesend: 18 Ja: 16 Nein: 0 Enthalt.: 2

Laut Besch.vorlage : Abweichender Beschl.:

eingbracht durch :Bürgermeister

Bearbeiter :Frau M. Nebel

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Der seit 2004 bestehende Vertrag zwischen dem Landkreis Oberhavel und seinen Gemeinden und Städten wurde zum 31.12.2020 durch den Landkreis gekündigt.

Der vorliegende Vertragsentwurf ermöglicht auch weiterhin die Bearbeitung der Kita- und Tagespflegeangelegenheiten in der Wohnortgemeinde.

Folgende Festlegungen wurden u.a. getroffen:

- Die Kitabedarfsplanung erfolgt unter Mitwirkung der Kommunen durch den Landkreis
- Alle bisherigen kommunalen Dienstleistungen verbleiben in den Kommunen (Rechtsanspruchsprüfung, Platzvermittlung, Beratung der Eltern, Vermittlung von Tagespflegepersonen)
- Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte nach § 2 dieses Vertrages erfolgen durch den Landkreis

Kommt dieser öffentlich-rechtliche Vertrag nicht zustande, sind ab dem 01.01.2021 alle Aufgaben die im Rahmen der Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe anfallen durch den Kreis zu erfüllen.

Anlagen:

- Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel
- Musterberechnung zu den Zuschüssen

gez. M. Nebel
Hauptamtsleiterin

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Gesamtkosten der Maßnahmen: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung		Objektbezogene
Eigenanteil	: € Einnahmen (Zuschüsse)	: €

Haushaltsbelastung : € jährlich : **Ja**

Veranschlagung : **Nein**

mit : €

Produktsachkonto :

im Ergebnishaushalt : im Finanzhaushalt :

.....

.....